

Öffentliches Fachgespräch zum Thema: „Maritime Raumordnung“ im Bundestag.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen
Ausschussdrucksache
19(24)304-E
18.06.2021

Bezug:

**Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der
Nor- und Ostsee (ROPlan AWZ) – Entwurf, 2. Juni 2021 -**

Bezug: Drucksache 19/30405:

Probleme für Wassertiere im Meer durch Schalldruck, Fischtod in Wasserkraftanlagen; Nichtumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU- Biodiversitätsstrategie in Fließgewässern Deutschlands

Stellungnahme:

Ist das noch das Meer oder schon ein großer, lärmender Industrie-Park? Wir Menschen kennen es allzu gut, dass Lärm unsere Nerven traktiert und man nach länger anhaltender Beschallung oft unruhig und genervt ist. Den Tieren ergeht es diesbezüglich nicht besser, da es nur noch wenige Möglichkeiten gibt den Lärmquellen zu entkommen. Ungleich schwerer treffen Schifffahrtsrouten, Sprengungen, Sonare, Schallkanonen und Offshore-Baustellen die Meerestiere aller Arten, sowohl weltweit und auch bei uns die Bewohner in der Nord- und Ostsee. Allen voran ist der heute schon seltene Schweinswal - der einzige Wal in unseren Breiten - auf seinen ausgeprägten Hörsinn angewiesen. Dieser ist notwendig, um in der Meeresdunkelheit Orientierung zu finden, zu kommunizieren, zu jagen und Feinde zu meiden. Sie können sich über Tausende von Kilometern im Meerwasser verständigen, denn das Wasser ist ein ausgezeichnete Schalltransporteur. Es befördert den Wasserschall (Schallgeschwindigkeit unter Wasser) mit 1500 m/s fort, das ist ganze 4,5 mal schneller als der Luftschall (340 m/s). Doch der steigende Lärmpegel im Wasser, verursacht durch uns Menschen, macht den Wassertieren schwer zu schaffen. Der Lärm, z.B. durch Einrammen von Pfählen für Fundamente von Windkraftanlagen, hört sich unter Wasser an, als würden kurz hintereinander Bomben explodieren. Es entstehen Spitzenschallpegel von bis zu 200 Dezibel, die das Gehör der Wale schädigen. Bei Fischen kann die Schwimmblase geschädigt werden.

Bei dem Bau von neuen offshore Windparks und Windkraftanlagen mit einer Gesamt-Leistung von 30 GW bis 2030 und bis 2040 40 GW geschieht, ist mit einem unglaublichen Eingriff in die Meeresökologie, die auch nach Fertigstellung und eventueller Erreichung der anvisierten Ziele, weiter auf Meeres-Lebensraum nachhaltig negativ wirken. Bisher liegen keinerlei abschließende Erkenntnisse zu den auftretenden Umweltauswirkungen vor.

Ob in den Windparkbereichen überhaupt noch sehr empfindliche Wassertiere wie Fische, Schweinswale und sehr viele andere Wassertiere noch vorkommen werden, ist fraglich. Die Schallausbreitung beim Bau von WEA (Einrammung von Fundament-Pfählen) im Meerwasser ist nicht zu verhindern, da das Wasser den Schall mit 1500 m/s weiterträgt und das Wasser den Schall als ausgezeichnete Transporteur über sehr weite Meeresräume nach allen Richtungen überträgt und die Wassertiere schädigt. Auch die Laufgeräusche der WEA werden über die Betontürme und Fundamente in den Meeresboden und den Wasserkörper geleitet und vom Wasserschall im Wasser weit transportiert/verbreitet.

Dazu gibt es überhaupt keine Erfahrungen und *"ein unverhältnismäßiger Mehraufwand beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll aus dem Erfordernis der zeitlichen Gesamtkoordination jedoch nicht erwachsen"!*

vgl. Seite 14/15 zu (5) "Schutz der Meeres-Umwelt": ROP für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in Nord- und Ostsee. Einzelheiten sollten im Rahmen der Fachplanung des FEP und der Einzelzulassungsverfahren für Windenergie auf See geregelt werden".

D.h. es gibt für die Probleme bei dem schwerwiegenden Eingriff in die Meeresumwelt entstehen werden überhaupt noch keine Erkenntnisse, aber man will möglichst schnell mit dem Bau beginnen.

Für die Meeresumwelt werden die Baumaßnahmen von WEA und der folgende Betrieb dieser verheerende Folgen haben. Wobei der Artenschutz und die strikte Beachtung der Tierschutzgesetze beim Bau und späteren Betrieb wohl überhaupt keine Rolle spielen werden. Man wird bauen und den Staatsbürgern verschweigen, welche Probleme hier entstehen werden und dann auf Dauer vorhanden sind!

Das muss in die Öffentlichkeit!

Ebenso erzeugen große Schiffe neben unglaublich lauten Motorgeräuschen - auch auf Binnengewässern – riesige Wasserbewegungen, verursacht durch die sehr großen Antriebsschrauben-Propeller. Man kann sich kaum vorstellen, wie stark schon kleine Motorboote in unseren Flüssen lärmern, Faulschlamm aufwirbeln, wobei dann Methan (35-fach klimawirksamer als CO₂) ausgast und riesige ökologische Schäden anrichtet sowie dem Klimaschutz sehr abträglich ist. Am Main ist beobachtet worden, dass hinter großen Schubverbänden durch den Propeller-Wasserschall Fische aller Arten und sogar Aale aus dem Wasser in die Luft befördert wurden. Weil das allem im und unter Wasser geschieht – im Meer wie in den Flüssen – bekommen wir Menschen gar nicht mit, unter welchen riesigen Problemen Unterwassertiere wie Fische bis zu den Walen zu leiden haben. Da es niemand von uns Menschen sehen und hören kann, macht sich niemand Gedanken darüber, dass alle unsere Mitgeschöpfe im Wasser unglaublich unter den Einflüssen zu leiden haben. Flüchten können sie auch nicht.

Schlimm an den hier geschilderten Problemen im Meer und in unseren Fließgewässern ist, dass die sogenannten „Erneuerbaren Energien“ einen erheblichen Anteil an den Problemen mit den im Wasser lebenden Tieren haben. Jetzt gerade wurde sogar ein neues Gesetz gemacht, um den Anteil dieser Windkraft- und Wasserkraftanlagen weiter zu erhöhen. Ohne auch die betroffenen Tiere Rücksicht zu nehmen, muss schnell weiter ausgebaut werden und viele weitere streng geschützte Tiere werden weiter von Windkraft- und Wasserkraftanlagen tier- und artenschutzwidrig getötet. Scheinbar haben die uns wohl bekannten Politiker und vor allem Minister NULL Ahnung von den Problemen mit unseren Mitgeschöpfen. Natürlich werden sie von Lobbyisten beraten und glauben wohl diesen. Man kann nur hoffen, dass mit der Neuwahl im Herbst auch dem ausgeferten Lobbyistentum in den Parlamenten unseres Landes der Garaus gemacht wird.

Besonders wo Wasserkraftanlagen und Windkraftanlagen gebaut werden, verschwinden diese Tiere zunehmend aus ihren Lebensräumen, denn der Lärm ändert ihr Verhalten, ihren biologischen Rhythmus und schädigt sie ganz unmittelbar körperlich bis zum langsamen und quälenden Tod. Eine Katastrophe, neben den vielen Problemen in unseren Meeren und unserer Landschaft, die weitgehend unbemerkt bleiben (sollen!) und nicht in der Öffentlichkeit angesprochen werden. Das muss sich dringend ändern, denn schließlich geht es um unsere Mitgeschöpfe, für die der Tierschutz ganz besonders im aquatischen Lebensraum keinerlei Rolle spielt und durch speziell konstruierte Gesetze ausgehebelt wird!

Letzteres wird z.B. deutlich am § 35 WHG, im dem steht, „Die Nutzung der Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden!“ (Der Schutz der Fischpopulation ist zum Beispiel in einer Stauhaltung zwischen zwei Wehren einfach zu gewährleisten, wenn lediglich ein paar Fischpaare jeder Art übrig bleiben müssen, die mit ihren unglaublich vielen Fischeiern die Population sichern können. Das heißt jedoch auch im Umkehrschluss, dass die Masse der Fische in der Stauhaltung nicht geschützt ist und folglich in der folgenden Wasserkraftanlage straffrei getötet werden darf!

Solche, von findigen Juristen konstruierten Gesetze, sind eines Rechtsstaates nicht würdig! Damit diese Formulierung nicht gleich auffällt, wurde bei der Novellierung des WHG 2010 gleich noch eine „Kurzinfo Wasserkraft“ vom BMU veröffentlicht, in der wörtlich steht:

*„Der § 35 WHG konkretisiert die ökologischen Anforderungen an Wasserkraftanlagen. Eine Nutzung darf demnach nur zugelassen werden, wenn auch geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Fische bei ihrer Wanderung „**grundsätzlich**“ unbeschadet an der Wasserkraftanlage vorbei kommen!“*

Der Trick: Das Wort „**grundsätzlich**“ hat juristisch die Bedeutung: „**Ausnahmen zulassend**“, damit wird Tierschutz – da Ausnahmen zugelassen werden ausgehebelt!

Dies ist Beschämend für unseren „Demokratischen Rechtsstaat“, was den unbedarften Bürgern hier vorgegaukelt wird!

Für den Artenschutz wie auch für uns Menschen höchst gefährlich ist der weitere Ausbau der „Erneuerbaren Energien“ – insbesondere der Windkraft in Wald und Flur und offshore an den Meeresküstenbereichen mit immer höheren und größeren Anlagen, was den Tod oder gar die Ausrottung bestimmter, geschützter Vogel- und Fledermausarten zwangsläufig nach sich zieht.

Noch wesentlich schlimmer ist der Betrieb, Neubau oder Umbau von Wasserkraftanlagen, die heute schon alle Fließgewässer zerstückeln und bereits ökologisch zerstört haben. Wasserkraftanlagen verhindern weiterhin die eigentlich bis 22.12.2015 zu erreichende komplette Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und damit die Erreichung der „Prioritären Ziele“ wie **die gute Wasserqualität, die Durchgängigkeit als auch die gute Struktur** unserer Gewässer und ebenso auch die bis 2030 zwingend zu erreichende EU-Biodiversitätsstrategie.

Die „**Gute Wasserqualität**“ eines Fließgewässers ist mit den zur Zeit arbeitenden Kläranlagen nicht zu erreichen. Eine Nachrüstung mit einer 4. Endstufe mit Aktivkohlefiltern, muss sich noch als möglich erweisen und wird die Abwasserbeseitigung und Klärtechnik durch Beseitigung von Mikroschadstoffen (Östrogene, Tablettenrückstände (z.B. Diclofenac), multiresistente Keime, Glyphosat u.a. Pestizide und viele andere Stoffe mehr) erheblich verteuern und die Bürger massiv belasten. So konnten im letzten Jahr z.B. 400.000 Haushalte ihre Stromrechnung schon nicht mehr bezahlen und so werden diese und eine Vielzahl weiterer auch ihre Abwassergebühren nicht mehr bezahlen können!

Zur Lösung dieser Abwasser-Problematik sollten die Stauwehre abgebaut und die Fließgewässer wieder fließen gelassen werden. Durch höhere Fließgeschwindigkeiten entfällt die problematische Braunalgenbildung im Frühjahr und die noch vorhandenen organischen Stoffe würden schnell in der fließenden Welle abgebaut. Die äußerst problematischen Mikroschadstoffe könnten dann nicht mehr in Stauhaltungen lange verweilen und hohe Schäden an den Biozönosen (Fischen, Krebsen, Invertebraten, Evertebraten) anrichten, wäre dann nicht mehr möglich. Die Mikroschadstoffe würden am Beispiel der Lahn –ohne Stauwehre - mit dann hoher Fließgeschwindigkeit in wenigen Tagen über den Rhein schnell nach Holland geschwemmt. Dort könnte dann vor den beiden Rhein-Mündungsarmen Wal und Lek eine gemeinsam von den EU Rheinanliegerstaaten betriebene große „Reinigungsanlage“ errichtet werden, die alle diese angeschwemmten Schadstoffe inklusive Plastik und Mikroplastik beseitigt und vor der Einschwemmung ins Meer verhindert. Dies wäre die insgesamt effektivste und kostengünstigste Möglichkeit, unsere Fließgewässer in den Zustand „**Gute Wasserqualität**“ zu versetzen und sogar den Eintrag der Schadstoffe inklusive Plastik aus dem Meer fern zu halten! Es wäre auch für den Bürger eine sehr kostengünstige und damit soziale Lösung.

Die geforderte „**Durchgängigkeit**“ unserer Gewässer ist mit sogenannten „Fischtreppen“ bzw. Fischaufstiegsanlagen jeder neuesten Bauarten nicht zu erreichen, da alle nicht funktionieren, auch wenn dafür Handbücher verfasst und Konstruktionsanleitungen geschrieben wurden.

In allen Monitorings von in den letzten Jahren nach neuesten Standards errichteten Anlagen, hat sich immer herausgestellt, dass die Fisch-Aufwanderung und ebenso die verletzungsfreie Abwanderung vorbei an den Rechen und Turbinen der Wasserkraftanlagen nie wirklich funktioniert hat und damit die geforderte und funktionierende Durchgängigkeit wohl immer ein frommer und nicht erfüllbarer Wunsch bleiben wird.

Allein durch die nicht erfüllbare Durchgängigkeit sind in den Fließgewässern viele Arten nicht mehr vorhanden. Der Aal wird derzeit ausgerottet und die vielen begonnenen und gewollten Wiederansiedlungsprojekte mit den ehemaligen Wanderfischarten, wie zum Beispiel der Lachs, die Meerforelle, der Maifisch oder die Rettung der seit 60 Millionen hier existenten, wertvollen Aalen, werden allein durch die nicht herstellbare Durchgängigkeit ad absurdum geführt!

Nicht zu vergessen sind die sich tagtäglich vor den Rechen oder in den Turbinen der Wasserkraftanlagen abspielenden Massakern an fast allen Fischarten, wo sogar der Tierschutz durch fragwürdige Gesetzesformulierungen und Auslegungen überhaupt keine Rolle spielt bzw. ausgehebelt wird!

Der Petitionsausschuss des Bundestags hat nach parlamentarischer Prüfung (nach 7-jähriger Laufzeit und 6-maliger Einstellung) beschieden, dass keine neuen Tierschutzgesetze beim Betrieb von Wasserkraftanlagen mit massenhaften Fischmassakern und Tötungen benötigt würden, da alle vorhanden seien –„es läge lediglich ein Vollzugsdefizit vor“!

Eine Verfassungsbeschwerde wegen der vom Petitionsausschuss bestätigten Nichtbeachtung der deutschen Tierschutzgesetze beim Betrieb von Wasserkraftanlagen in Bund und Ländern, wurde 2-mal abgewiesen: „**Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen – von einer**

Begründung wird nach §93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar!“ Ein Rechtsstaat der seine eigenen Gesetze nicht beachtet!

Wenn wie vorgeschlagen die Lösungen zur Umsetzung der EU-WRRL (gute Wasserqualität, Durchgängigkeit, gute Struktur und Biodiversitätsstrategie so, wie hier beschrieben umgesetzt würden, wären alle Probleme schnell, kostengünstig und optimal gelöst und es würde für die Bürger bezahlbar bleiben! Wenn man den Bürgern es so erklärt, wäre auch deren Akzeptanz zu erhalten.



Winfried Klein
Vorsitzender der IG-LAHN